

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanz- und Musikschule dezibel

1. **Allgemeines**
Die Aufgabe der Tanz- und Musikschule besteht darin, musische Elementarerziehung zu betreiben, Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren und für Tanz heranzubilden, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie begabte Schüler auf ein Studium musikbezogener Berufe vorzubereiten.
Ziel der musischen und pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersgruppen neben der instrumentalen, vokalen, tänzerischen oder künstlerischen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik, Tanz und Kunst zu wecken. Vorbereitung für musikalische Berufe.
2. **Geltungsbereich**
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der **Tanz- und Musikschule dezibel**, und dem Schüler/Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.
Während unserer Öffnungszeiten liegen die AGB's in unseren Räumlichkeiten aus. Ebenso können diese auf unserem Online-Service www.tanzschule-musikschule.de eingesehen und ausgedruckt werden.
3. **Rechtsverhältnis**
Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur.
Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen.
Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.
4. **Ferien- und Feiertage**
Es gelten die vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Ferientermine und die gesetzlichen Feiertage des Land Rheinland-Pfalz nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertag im Land Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Unsere Ferienzeiten der Tanz- und Musikschule entsprechen nicht der gesamten Dauer der Schulferien. Infos erhalten Sie immer aktuell auf unserer Webseite oder persönlich. Unsere Angebote beinhalten Unterricht an 42 Wochen im Kalenderjahr.
5. **Nicht planbare Ausfälle**
Können die Kurse durch eintreten von Unwetter, Naturkatastrophen, staatlich vorgeschriebene Schließung wegen Pandemie/ Epidemie oder aus ähnlichen nicht voraussehbaren Gründen nicht stattfinden, wird wenn möglich eine Alternative, wie z.B. Online-Unterricht für die Musikschüler und Videomaterial für die Tanzschüler / Früherziehungskinder bereitgestellt. Diese Alternativen sind dem regulären Unterricht gleichgestellt. Der Schüler ist in diesen Fällen nicht berechtigt, die Zahlung einzustellen oder zu kürzen. Wenn ein Angebot an Alternativen von Seiten der Tanz- und Musikschule dezibel nicht anzubieten ist, werden Ersatztermine oder eine Gutschrift über die Ausfälle vereinbart.
6. **Geschäftsstelle/Unterrichtsorte**
Die Schulleitung und die Verwaltung befinden sich in der Hauptgeschäftsstelle, Untere Kirchstraße 6, 55743 Idar-Oberstein. Der Unterricht findet in der Hauptgeschäftsstelle, in Zweigstellen, in Schulen, Kindergärten sowie anderen geeigneten Räumen statt.
7. **Unterrichts- oder Kursaufnahme**
Anmeldungen können unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Musikschule, per Internet oder persönlich zu den angegebenen Sprechzeiten vorgenommen werden. Ein Anspruch des Schülers auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht. Die Zuweisung wird durch die Schulleitung im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen.
Nebenabreden über Lehrkräfte sind nicht statthaft. Der Unterrichtsplatz ist grundsätzlich nicht übertragbar.
Im Unterschied zum Unterricht erfolgt bei der Kursteilnahme eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung nur, wenn der Kurs ausfallen sollte oder Termin- bzw. Ortsveränderungen notwendig sind
8. **Vertragsverhältnis und Kündigung**
Der Unterrichtsvertrag im Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht wird, je nach gewählter Option, für 1,3,6 oder 12 Monate abgeschlossen und findet, unter Berücksichtigung der Ferien, an 42 Terminen im Jahr statt. Zur Abrechnung wird die Jahresgebühr von den 42 Unterrichtseinheiten auf 12 Monate aufgeteilt. Somit fällt monatlich, auch in Ferienmonaten, eine gleichbleibende Zahlung an. Möglichkeiten, die eine vorzeitige Vertragskündigungen erlauben, werden bei Vertragsabschluss besprochen.
Verträge über die Unterrichts- oder Kursaufnahme bedürfen der Schriftform. Die Kündigung wird laut Vertragsinhalt akzeptiert. Kündigungszeiten sind hierbei einzuhalten und sind wie folgt terminlich vorgesehen:
Musikschüler: Immer 14 Tage vor Vertragsende, oder früher nach Absprache.
Früherziehung: zum 30.März, 31.Juni, 30.September oder 31.Dezember
HipHop Tanzkurse: zum 30.März, 31.Juni, 30.September oder 31.Dezember
Angebote mit begrenzter Dauer, wie z.B. Discofoxxkurse, können nicht frühzeitig gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nur in besonderen Fällen mit ärztlicher Bescheinigung möglich.
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. als Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Tanz- und Musikschule dezibel, Untere Kirchstraße 6, 55743 Idar-Oberstein
9. **Probezeiten/Schnupperstunde**
Eine Schnupperstunde wird vor jeder verbindlichen Anmeldung angeboten und abgehalten. Diese ist unverbindlich und kostenlos. Erst nach der Probestunde wird in der Regel eine verbindliche Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben.
10. **Umfang der Unterrichtsleistungen**
Je nach gewähltem Tarif, verpflichtet sich die Schule, die vereinbarte Anzahl an Stunden zu gewährleisten. Dies muss bis Ablauf der Vertragszeit erledigt sein. Weiterhin verpflichtet sich die Tanz- und Musikschule dezibel, bei Nichteinhaltung kostenfrei die fehlenden Stunden nachzuholen. Pro Jahr findet an 42 Wochen der Unterricht statt.

11. **Teilnahmebestätigungen/Zertifikate**

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann dem Schüler auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung mit Beurteilung zur Verfügung gestellt werden.

12. **Entgelttarife/Zahlungsmodalitäten**

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikschule ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten/des Beitrages richtet sich nach der jeweils gewählten Tarifform und Kurs.

Die Beiträge gemäß unseren Tarifen in der Musikschule werden auf Laufzeit gerechnet. Für jede Laufzeit, Dauer der Einheit und Unterrichtsform gibt es einen passenden Tarif mit einem verbindlichen Preis. Der Preis, berechnet aus 42 Unterrichtseinheiten, wird durch die Anzahl der Monate(12) umgelegt und als monatliche Rate, jeweils zum 1. eines Monats, fällig. Zusätzliche Kosten können entstehen und werden zeitnah der nächsten Monatsrechnung aufgelistet und berechnet:

1. Kurshefte / Liederhefte
2. gegebenenfalls aus kostenpflichtiger Überlassung/Leihgabe eines musikschuleigenen Instrumentes
3. Zusatzoptionen für kurze Laufzeiten, Flatrates usw.

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos per Lastschrift auf das Konto der Tanz- und Musikschule dezibel. Der Vertragspartner der Musikschule erteilt mit seiner Unterschrift unter dem Unterrichts- bzw. Kursvertrag/ der Anmeldung sein Einverständnis zum Bankeinzug der vereinbarten Entgelte vom angegebenen Bankkonto. Bei Rücklastschriften, z.B. durch mangelnde Kontodeckung, werden die von der jeweiligen Bank berechneten Rücklastgebühren (meist 3,00 Euro) dem Vertragspartner weiterberechnet. Bei Zahlungsverzug werden ab Mahnstufe 2 Mahnkosten von zurzeit 8,00 € und Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben.

Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung wird der Entgeltanspruch gerichtlich durchgesetzt. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

Für die Dauer des Zahlungsverzugs wird der Schüler ggfls. vom Unterricht ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Wiederaufnahme des Unterrichtes besteht vor der vollen Erstattung der Forderung nicht.

13. **Beendigung des Unterrichts- oder Kursvertrages**

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt durch Kündigung. Die Kündigung durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform (siehe Punkt 8). Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Eine zeitlich rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Unterricht nachzukommen.

Wichtige Gründe liegen für die Musikschule insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung, in mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen des Schülers oder in einem Entgeltverzug, der die gerichtliche Geltendmachung des Rückstandes nach sich zieht. In diesen Fällen kann der Schulleiter den Unterrichtsvertrag kündigen.

14. **Mietinstrumente**

Soweit entsprechende Musikinstrumente im Fundus der Musikschule vorhanden sind, können diese gegen ein Nutzungsentgelt an Schüler der Musikschule entliehen werden. Der Nutzungsüberlassungsvertrag ist so lange gültig, bis das Instrument zurückgegeben wird.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Während der Zeit der Gebrauchsüberlassung haftet der Schüler für alle Schäden, die an dem Instrument sowie dem Zubehör bzw. bei Verlust entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch die Musikschule zu vertreten sind.

Dem Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wird empfohlen, eine Instrumenten-versicherung abzuschließen.

Den Schülern ist es nicht gestattet, überlassene Instrumente an andere Schüler oder dritte Personen weiterzugeben.

15. **Haftung**

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes, sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht.

Schüler haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule schuldhaft zugefügte Schäden.

16. **Hausordnung**

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

17. **Datenschutz**

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden unter den Voraussetzungen des. Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler bzw. ihr gesetzlicher Vertreter das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten, weiterhin wird das Einverständnis durch Unterschreiben eines Zusatzblattes zum Datenschutz bestätigt.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die erhobenen Daten auf Wunsch sofort gelöscht.

18. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Idar-Oberstein.

19. Die Widerrufsbelehrung (in Punkt 8) habe ich gelesen und erkenne sie mit der Unterschrift auf der Anmeldung ausdrücklich an.